

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/446

Dulliken: Erschliessungsplan «Erweiterung Wärmeverbund Bürgergemeinde Dulliken, Bereich Langmatt»

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Dulliken unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan «Erweiterung Wärmeverbund Bürgergemeinde Dulliken, Bereich Langmatt» zur Genehmigung. Die Planung besteht aus dem Erschliessungsplan (Situationsplan im Massstab 1:500; Genehmigungsinhalt) und einem Erläuterungsbericht (Orientierungsinhalt) nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1).

Die Einwohnergemeinden erstellen gemäss § 39 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) soweit erforderlich Konzepte über die Gestaltung der Erschliessungsräume. Sie ordnen die Erschliessung der Baugebiete gestützt auf die Erschliessungskonzepte und in Übereinstimmung mit dem Zonenplan durch Pläne und Reglemente über die Verkehrsanlagen und Fusswege, die Wasser- und Energieversorgung, allfällige Anlagen für Fernheizung und Gemeinschaftsantennen sowie die Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung. Dem vorliegenden Erschliessungsplan soll gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zukommen.

2. Erwägungen

Der zur Genehmigung beantragte Erschliessungsplan regelt die Erweiterung eines bereits bestehenden Fernwärmenetzes, das von der Bürgergemeinde Dulliken betrieben wird. Der letzte Ausbauschnitt wurde vom Regierungsrat mit Beschluss RRB Nr. 2021/1098 am 17. August 2021 genehmigt.

Mit dem vorliegenden Ausbauschnitt soll das Areal «Langmatt Nord», über welches im Jahr 2023 ein Gestaltungsplan erlassen wurde (genehmigt mit RRB Nr. 2023/1613 vom 24. Oktober 2023), ans bestehende Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Der neu zur Genehmigung beantragte Teil des Leitungsnetzes liegt vollständig innerhalb der Bauzone (teilweise im öffentlichen Strassenareal, teilweise im Bereich der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen für die Schulanlage Neumatt). Boden im Sinne der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo; SR 814.12) ist nicht betroffen, weshalb sich Auflagen zum Schutz des Bodens erübrigen.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. Dezember 2025 bis zum 15. Januar 2026. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan an seiner Sitzung vom 24. November 2025 vorbehaltlich von Einsprachen beschlossen. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungsplan «Erweiterung Wärmeverbund Bürgergemeinde Dulliken, Bereich Langmatt» der Einwohnergemeinde Dulliken wird genehmigt.
- 3.2 Dem vorliegenden Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 PBG zu.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Dulliken hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 830.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr.	30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	Fr.	<u>830.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (sts) (2), Dossier-Nr. 103'207, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken, mit 1 gen. Dossier (später), mit
Rechnung **(Einschreiben)**

Bauverwaltung Dulliken, Alte Landstrasse 3, 4657 Dulliken

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Dulliken: Genehmigung Erschliessungsplan «Erweiterung Wärmeverbund Bürgergemeinde Dulliken, Bereich Langmatt»)